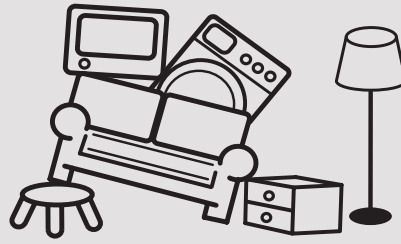


SPERRMÜLLABFUHR im Landkreis Wittmund – Langeoog –



**GILT NUR
FÜR PRIVATE
HAUSHALTE!**



WAS GEHÖRT ZUM SPERRMÜLL?

Zum Sperrmüll werden alle beweglichen Gegenstände gerechnet, die aus dem privaten Haushalt stammen und auf Grund der Größe und Beschaffenheit nicht in die Restabfallbehälter passen. Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Teppiche, Kommoden, Regale, Tische, Stühle, Kinderwagen, Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Sofas/Liegen, Sessel, Schränke, Koffer/Kisten usw.
- Altmetall wie z. B. Herde/Öfen (ohne Ölreste/Asche usw.) Fahrräder, Metallbadewannen usw.
- Elektrogeräte wie Fernsehgeräte, Radios, Staubsauger, HiFi-Anlagen, Computer, Haushaltsgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühlschränke, Gefriertruhen usw.



**Keine Abfälle
aus dem gewerblichen
Bereich!**

WAS GEHÖRT NICHT ZUM SPERRMÜLL?

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Abfälle aus Umbau- und Renovierungsarbeiten wie z. B. Fenster, Türen, Laminat, Waschbecken, Deckenverkleidung, Bretter, Zäune usw.
- Bauschutt wie z. B. Ziegel, Steine, Fliesen, Betonteile, Toilettenschüssel, Keramikbadewannen, Duschtrennung usw.
- Bäume und Teile von Bäumen
- Wertstoffe, Glas, Papier, Pappe, die über entsprechende Wertstoffcontainer abgegeben werden können
- Restabfälle, Tapeten, Hausmüll
- Problemabfälle
- Schadstoffe aus privaten Haushalten können über die mobile Schadstoffsammlung abgegeben werden
- Für asbesthaltige Abfälle und teeröhlhaltige Abfälle gelten besondere Regelungen
- Autoteile, Öltanks, Reifen und größere Schrottteile
- Abfälle in Kisten und Säcken
- Hausentrümpelungen, Wohnungsaufösungen und Abfälle aus Umbauarbeiten sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen und müssen kostenpflichtig über die Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden
- Abfälle aus dem gewerblichen Bereich

SPERRMÜLLABFUHR AUF ANFORDERUNG (Höchstmenge 5 cbm pro Anmeldung)



Allgemeines

Sie haben die Möglichkeit die Sperrmüllabfuhr zeitlich zu planen. Im Abfuhrplan für Langeoog sind feste Sperrmüllabfuhrtage vorgesehen. Entsprechende Sperrmüllkarten sind bei Elektro Richter in der Willrath-Dressen-Str. 15 erhältlich oder über die Online-Anmeldung der Homepage des Landkreises Wittmund unter: www.landkreis-wittmund.de. Die Anmeldung sollte mindestens 10 Tage vor der Abfuhr erfolgen.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 25 € für 5m³ Sperrmüll die zur Abholung bereitgestellt werden können. Sollte allerdings eine größere Menge bereitgestellt werden müssen, können zwei oder mehr Sperrmüllkarten zu einer kombinierten Abfuhr beantragt werden. Sollte Ihre Anmeldung nach dem Anmeldeschluss eingehen oder aber die zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht sein, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass sie erst für den nächstfolgenden Abfuhrtermin berücksichtigt wird. Der genaue Abfuhrtermin wird Ihnen immer schriftlich von der Fa. Bohmann mitgeteilt. Bitte stellen Sie ihren Sperrmüll erst am Abfuhrtag, spätestens bis 08:00 Uhr, behinderungsfrei ab.

Kontakt

Ansprechpartner für die Sperrmüllabfuhr ist die
Fa. Horst Bohmann Friesland Entsorgungsges. mbH & Co. KG
Telefon 04402-1011; E-Mail: langeoog@bohmann-gruppe.de

Für alle weiteren Fragen der Abfallabfuhr auf Langeoog stehen Ihnen auch die Mitarbeitenden des Landkreises Wittmund gerne unter den Telefonnummern 04462 86-1252, -1230 und -1293 zur Verfügung.

Sperrmülltrennung

Auch im Sperrmüll gibt es Stoffe, die wiederverwertet werden können oder die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes getrennt entsorgt werden müssen. Diese Materialien müssen daher getrennt von den übrigen Sperrmüllteilen abgefahren und entsorgt werden. Bitte stellen Sie deshalb Ihren Sperrmüll soweit möglich getrennt nach den Gruppen Holz/ Möbel, Metalle und Elektro/Elektronikgeräte bereit.

Sperrmüll ist so zu stapeln, zu bündeln oder in sonstiger Weise zu ordnen, dass die Straße nicht verschmutzt wird und zügiges Verladen durch zwei Personen von Hand möglich ist. Die Einzelstücke dürfen maximal ein Gewicht von 50 kg und eine Größe von 2 m x 0,80 m x 0,80 m haben. Die Gewichtsbeschränkung gilt nicht für Haushaltskoch- und -waschgeräte.

Nach der Abfuhr müssen Abfallreste und ggf. unzulässigerweise bereitgestellte Gegenstände vom Abfallbesitzer unverzüglich entfernt werden.